

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 1 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz,
Schwabstraße

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherren planen den Neubau eines 13,41 m x 8,58 m großen Einfamilienhauses mit einem um 25° geneigten Walmdach sowie einer 7,0 m x 3,0 m großen Garage mit Flachdach und einem 7,0 m x 3,0 m großen Stellplatz. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Au zwischen Jakob- und Eichendorffstraße“. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachform (Walmdach anstatt Satteldach) und der Dachneigung (25° anstatt 30° - 43°). Hinsichtlich der Befreiung von den Festsetzungen vom Bebauungsplan betreffend das Wohnhaus wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 im Rahmen der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde der Antrag auf Bauvoranfrage am 12.07.2021 zurückgenommen.

Das Flachdach der Garage widerspricht ebenfalls den Festsetzungen des Bebauungsplans, weshalb auch hierfür eine Befreiung erforderlich ist. Gemäß Bebauungsplan sind Garagendächer als Satteldächer zulässig oder als Schleppdach in das Dach des Hauptgebäudes einzubeziehen.



Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform für Hauptgebäude und Garage und der Dachneigung für das Hauptgebäude – gemäß dem Beschluss vom 23.03.2021 - erteilt.